

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DER GEMEINDE MESSEN

**vom 09. Dezember 2024, 19:30 bis 21.10 Uhr
in der Pfarrschür**

Teilnehmer	40 Anwesende	davon 37 Stimmberechtigte
Protokoll	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin
Presse	Gundi Klemm	Solothurner Zeitung

Traktanden

1. Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024
2. Sozialregion BBL
Beschlussfassung Vertrag per 01.01.2025
3. Entfernung Ablagerungen Grosse Höhlenquelle Oberramsern
Beschlussfassung über den Kredit von CHF 120'000
4. Projekt Möösliweg (Ackerweg-Chrümmliweg)
Beschlussfassung über den Kredit von CHF 165'000
5. Ersatz Strasse Möösliweg (Chrümmliweg-Feuerwehrmagazin)
Beschlussfassung über den Kredit von CHF 115'000
6. Ersatz Wasserleitung/Abwasser Oberramsern
Beschlussfassung über den Kredit von CHF 685'000
7. Ortsplanungsrevision
Beschlussfassung über den Zusatzkredit von CHF 100'000
8. Budget 2025
Beschlussfassung
9. Gemeindefahrzeug Traktor Fendt Vario 209V
Beschlussfassung Kreditabrechnung
10. Sanierung Flurwege nach Unwettern
Beschlussfassung Kreditabrechnung
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Begrüssung durch Sandra Nussbaumer, Gemeindepräsidentin

Sandra Nussbaumer begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur Budget-Gemeindeversammlung 2024.

Ein Jahr ist seit ihrem Amtsantritt vergangen und es ist bereits die zweite Gemeindeversammlung für Sandra Nussbaumer. Das erste Amtsjahr neigt sich damit dem Ende zu. Obwohl Sandra Nussbaumer bereits zuvor Mitglied des Gemeinderates war, gestaltete sich das erste Jahr in leitender Funktion dennoch grundlegend anders als erwartet. Es gab zahlreiche neue Herausforderungen, und vieles entwickelte sich anders als ursprünglich gedacht.

Ein zentrales Thema ist die Wasserversorgung. Die Gemeinde Messen hat eine eigene Wasserstrategie entwickelt, worauf der Kanton seine Wasserplanung – Messen betreffend – zurückgezogen hat und überarbeiten will. Dabei zeigte sich, dass man als Gemeinde nicht immer einfach dem Kanton zustimmen muss. Die Gemeinde geht in diesem Bereich nun eigenständig voran. Konkret bedeutet dies, dass die Quelle Etzelkofen vom Versorgungsnetz genommen werden muss. Der Wegfall dieser Hauptquelle muss ersetzt werden, während das Wasser der Quelle Etzelkofen weiterhin für die Badi Messen genutzt werden kann.

Ein weiteres Thema war das neue Corporate Design der Gemeinde, das auf grünen Elementen basiert und die Identität der Gemeinde stärken soll.

Auch die Schulrauminfrastruktur bleibt ein zentrales Anliegen. Im Jahr 2025 müssen Entscheidungen getroffen werden, die richtungsweisend für die Zukunft sind. Der Schulverband arbeitet bereits aktiv an entsprechenden Konzepten, und die nächsten Schritte werden zeitnah folgen.

Zudem beschäftigt die Gemeinde weiterhin die Ortsplanung. Nachdem der Vorbericht des Kantons vorliegt, zeigte sich, dass die Gemeinde mit einigen Herausforderungen konfrontiert ist. Die Rückmeldungen des Kantons wurden als ernüchternd empfunden, und die Umsetzung der Planung erfordert grosse Anstrengungen.

Schliesslich ist die finanzielle Lage der Gemeinde angespannt. Die Gemeinde schreibt rote Zahlen, was schwierige Entscheidungen und Anpassungen erforderlich macht.

Im Sommer 2025 endet die Legislaturperiode, und es wird zu Rücktritten kommen. Daher ist die Gemeinde dringend auf der Suche nach neuen Personen, namentlich für die Rechnungsprüfungskommission. Ein entsprechender Aufruf zur Mitwirkung geht an die Bevölkerung.

Genehmigung der Traktandenliste

Sandra Nussbaumer stellt fest, dass die Traktandenliste fristgerecht im Azeiger publiziert und mittels Infoblatt in alle Haushaltungen verteilt worden ist. Die Unterlagen und das Budget 2025 sind termingerecht auf der Verwaltung aufgelegt und konnten auch im Internet heruntergeladen werden.

Niemand ergreift das Wort und die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Sandra Nussbaumer schlägt folgende Stimmenzähler zur Wahl vor:
- Daniel Schertenleib

Wahl

Daniel Schertenleib wird einstimmig als Stimmenzähler der heutigen Gemeindeversammlung gewählt.

Der Stimmenzähler wird gebeten, die Stimmberechtigten der heutigen Versammlung zu zählen.

Stimmberechtigt sind alle

- Schweizerbürgerinnen oder -bürger
- die bereits volljährig sind bzw. ihren 18. Geburtstag bereits gefeiert haben
- welche in Messen wohnhaft sind.

Anzahl Stimmberechtigte: 37

**1. Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung
vom 20. Juni 2024**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Messen vom 20. Juni 2024 ist vom Gemeinderat am 22.08.2024 einstimmig genehmigt worden. Das Protokoll wurde zusammen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung zur Kenntnisnahme fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

2. Sozialregion BBL

Beschlussfassung Vertrag per 01.01.2025

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 21. März 2024 die Genehmigung des Vertrags der Sozialregion BBL per 01.01.2025.

Eintreten ist nicht bestritten.

Sandra Nussbaumer: Die Zusammenarbeit in der Sozialregion BBL, bestehend aus den Gemeinden Biberist, Lohn-Ammannsegg sowie den Gemeinden der Region Bucheggberg, ist seit 2008 vertraglich geregelt. Die Leitgemeinde dieser Sozialregion ist Biberist.

Warum wird nun eine Revision dieses Vertrags erforderlich?

Seit langem bestehen offene Fragen und Unzufriedenheiten in folgenden Punkten:

- Rechnungsstellung
- Kompetenz der Sozialkommission
- Zusammenarbeit mit der Leitgemeinde
- Budgetprozess
- Informationsfluss

Der jetzt gültige Vertrag stimmt in mehreren Punkten nicht mit den effektiv gelebten Tatsachen überein bzw. hat nie übereingestimmt. Dies ist ein bewusst vertragswidriges Handeln. Auch hat der Kanton eine fehlende Aufgabendelegation der Sozialkommission an den Sozialdienst festgestellt. Folgende Fakten überholen den jetzigen Vertrag:

- Aufgabenteilung Kanton/Sozialregion
- Neue Gremien (VSEG-Sozialpräsidienkonferenz)
- Neue Kontierungsvorschriften des Kantons im Sozialbericht (erstmal im Budget 2024)

In der Folge geht Sandra Nussbaumer auf diejenigen Punkte des Vertrags ein, die auch im neuen Vertrag bestehen bleiben.

- Kostenteiler
 - Regelsozialhilfe Betriebskosten:
50% nach Dossier-Zahlen
50% nach Einwohner-Zahl
 - Asyl-Sozialhilfe: nach Einwohner-Zahl
- Leitgemeindemodell
 - Am Leitgemeindemodell wird festgehalten.
Vertragsänderung mit qualifiziertem Mehr, mit mehr mit Einstimmigkeit
- Sozialkommission
 - Besteht aus Gemeinderatsmitglied pro Vertragsgemeinde (nicht Delegierte*r)

Massgeblich werden folgende Positionen geändert:

- Sozialregion = 1 Asylregion
- Der operative Teil der Sozialhilfe (Einzelfälle) wird – nun auch formell – an den Regionalen Sozialdienst in Biberist delegiert
- Definition der Aufgaben des Regionalen Sozialdienstes
- Detaillierte Aufgabendefinition der Sozialkommission
- Präsidium der Sozialkommission darf nicht Mitglied der Leitgemeinde sein

- Präsidium der Sozialkommission vertritt BBL in der VSEG-Präsidienskonferenz (nicht Leitgemeinde-Präsidium)
- Mindestens quartalsweise Besprechung Präsidium Leitgemeinde/Präsidium Sozialkommission
- Detaillierte Regelung der Rechnungsstellung der Leitgemeinde an die Vertragsgemeinden; Bereich Regelsozialhilfe, Bereich Asyl, Bereich Betriebskosten, Bereich AHV-Zweigstelle; angepasst an neue Kontierung des Kantons
- Vertragsänderungen mit qualifiziertem Mehr, nicht mehr mit Einstimmigkeit

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 21.03.2024 die Genehmigung des Vertrags der Sozialregion BBL per 01.01.2025.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: einstimmig

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Vertrag der Sozialregion BBL per 01.01.2025.

3. Entfernung Ablagerungen Grosse Höhlenquelle Oberramsern Beschlussfassung über den Kredit von CHF 120'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20. November 2024 die Genehmigung des Kredits von CHF 120'000 für die Entfernung von Ablagerungen «Grosse Höhlenquelle Oberramsern».

Eintreten ist nicht bestritten.

Adrian Grossenbacher: Mit Beschluss vom 24.11.2024 hat der Gemeinderat CHF 55'000 genehmigt, um die grosse Höhlenquelle in Oberramsern (Hauptwasserquelle) zu reinigen und Ablagerungen zu entfernen. Die Arbeiten konnten leider nur von Hand erledigt werden. Die Arbeiten allerdings waren beschwerlich und verursachten deutlich mehr Kosten als veranschlagt. Im Nachgang musste deshalb bereits ein Nachtragskredit von CHF 26'259.46 genehmigt werden. Nun sind für das Budget 2025 erneut CHF 35'000 vorgesehen für das letzte Drittel. Da diese drei Kredite (Total CHF 116'259.46) die Kreditlimite von CHF 100'000 des Gemeinderats übersteigen, ist nun die Gemeindeversammlung das Organ, welches die insgesamt CHF 120'000 genehmigen muss.

Gemeinderatsbeschluss 24.11.2022	CHF	55'000.00
Überschreitung/Nachkredit	CHF	26'259.46
Budget 2025	CHF	<u>35'000.00</u>
	CHF	116'259.46
Kreditantrag an GV	CHF	120'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.11.2024 die Genehmigung des Kredits von CHF 120'000 für die Entfernung von Ablagerungen «Grosse Höhlenquelle Oberramsern».

Diskussion

André Dobmann, Präsident der RPK, weist darauf hin, dass sowohl die Gemeinden als auch Bund und Kanton von erheblichen Defiziten betroffen sind. Auch die Gemeinde Messen budgetiert für das laufende Jahr einen Verlust von über CHF 600'000. Dennoch beträgt das Eigenkapital der Gemeinde per Ende 2023 über CHF 6 Mio. Die RPK ist der Ansicht, dass sämtliche vorliegenden Kredit- bzw. Nachkreditanträge mit gutem Gewissen genehmigt werden können.

Beschluss; einstimmig

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 120'000 für die Entfernung von Ablagerungen «Grosse Höhlenquelle Oberramsern».

4. Projekt Möösliweg (Ackerweg-Chrümmliweg) Beschlussfassung über den Kredit von CHF 165'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.11.2024 die Genehmigung des Kredits von CHF 165'000 für das Projekt Möösliweg (Ackerweg-Chrümmliweg).

Eintreten ist nicht bestritten.

Adrian Grossenbacher begründet den Kredit für das Projekt Möösliweg (Ackerweg – Chrümmliweg) wie folgt:

- Die Bewilligung für den Kredit von CHF 100'000 für den Zusammenschluss der Wasserleitung vom Möösliweg bis in den Ackerweg (nördlicher Teil) wurde an der Gemeindeversammlung im 2023 bereits gefällt.
- Die Elektra hat sich aufgrund des Detailprojektes nun aber für die Verlegung der neuen Leitungen vom Ackerweg bis in den Chrümmliweg entschieden.
- Daraufhin hat die Umweltkommission ihrerseits beschlossen, im südlichen Teil des Möösliwegs gleichzeitig den Ersatz der bestehenden alten und zu klein dimensionierten Wasserleitung zu realisieren.
- Nach den Grabarbeiten für die Elektra und der Wasserleitung soll der Möösliweg vom Ackerweg bis zum Chrümmliweg (inkl. Schachtabdeckungen) erneuert werden.

Die Kosten stellen sich folgendermassen zusammen:

Ersatz Strasse	CHF	65'000.00
Ersatz Wasserleitung Teil Süd	CHF	65'000.00
Ersatz Schächte	CHF	<u>35'000.00</u>
Kreditantrag an GV	CHF	165'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.11.2024 die Genehmigung des Kredits von CHF 165'000 für das Projekt Möösliweg (Ackerweg-Chrümmliweg).

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; 35 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen,

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 165'000 für das Projekt Möösliweg (Ackerweg-Chrümmliweg).

5. Ersatz Strasse Möösliweg (Chrümmliweg-Feuerwehrmagazin)
Beschlussfassung über den Kredit von CHF 115'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.11.2024 die Genehmigung des Kredits von CHF 115'000 für den Ersatz Strasse Möösliweg (Chrümmliweg-Feuerwehrmagazin).

Eintreten ist nicht bestritten.

Adrian Grossenbacher: Die Strasse ist in diesem Bereich in einem schlechten Zustand. Geplant ist die Ergänzung Fundation am Strassenrand. In Kombination mit den weiteren Projekten im Bereich Chrümmliweg/Möösliweg ist die Ausführung im 2025 aus Kostengründen sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.11.2024 die Genehmigung des Kredits von CHF 115'000 für den Ersatz Strasse Möösliweg (Chrümmliweg-Feuerwehrmagazin).

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; 35 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 115'000 für den Ersatz Strasse Möösliweg (Chrümmliweg-Feuerwehrmagazin).

6. Ersatz Wasserleitung/Abwasser Oberramsern

Beschlussfassung über den Kredit von CHF 685'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.11.2024 die Genehmigung des Kredits von CHF 685'000 für den Ersatz Wasserleitung/Abwasser in Oberramsern.

Eintreten ist nicht bestritten.

Adrian Grossenbacher: Der Kanton erneuert von 2025 bis 2026 die gesamte Ortsdurchfahrt in Oberramsern. Die Umweltkommission hat die gleichzeitige Erneuerung der alten Wasserleitungen beschlossen. Ebenso sollen im erwähnten Strassenbereich die Hausanschlussleitungen erneuert werden. Und schliesslich ist der Einbau von Schiebern vorgesehen. Zusätzlich zu diesen Arbeiten konnte mittels Kanalfernsehen festgestellt werden, dass diverse Schäden in den Abwasserleitungen vorhanden sind. Die schadhafte Strassenquerungen und sämtliche Schachtabdeckungen will man im gleichen Atemzug sanieren bzw. erneuern.

Ersatz Wasserleitung	CHF	535'000.00
Ersatz Schächte	CHF	<u>150'000</u>
Kredit Antrag an GV	CHF	685'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.11.2024 die Genehmigung des Kredits von CHF 685'000 für den Ersatz Wasserleitung/Abwasser in Oberramsern.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 685'000 für den Ersatz Wasserleitung/Abwasser in Oberramsern.

7. Ortsplanungsrevision

Beschlussfassung über den Zusatzkredit von CHF 100'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.11.2024 die Genehmigung des Zusatzkredits von CHF 100'000 für die Ortsplanungsrevision.

Eintreten ist nicht bestritten.

Sandra Nussbaumer erklärt den Anwesenden, die Gemeindeversammlung habe seinerzeit am 07.12.2017 für die Ortsplanungsrevision einen Kredit von CHF 150'000.00 beschlossen. Diese Tranche war für Aufwendungen im Rahmen der Planung bis und mit der Vorprüfung durch den Kanton gedacht. Der Vorprüfungsbericht liegt der Gemeinde vor.

Die zu genehmigenden CHF 100'000 ist nun für die zweite Tranche nötig. Dies beinhaltet die Überarbeitung der Planung gemäss der Vorprüfung durch den Kanton. Danach ist eine zweite Vorprüfung durch den Kanton vorgesehen. Nach Abschluss dieser zweiten Vorprüfung kommt die Ortsplanung zur Auflage.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.11.2024 die Genehmigung des Zusatzkredits von CHF 100'000 für die Ortsplanungsrevision.

Diskussion

Der Zeithorizont der definitiven Fertigstellung der Ortsplanung interessiert den Gemeindeversammlungsbesucher Daniel Leibundgut. Bernhard Jöhr, Präsident der AG Ortsplanung, erklärt, dass die zweite Vorprüfung bereits durch den Kanton genehmigt worden sei. Die Ortsplanung soll 2026 öffentlich aufgelegt werden, wobei Einsprachemöglichkeiten bestehen. Nach deren Bearbeitung tritt die neue Ortsplanung voraussichtlich 2027/2028 in Kraft. Der Naturgefahrenplan und weitere Abklärungen sind allerdings noch ausstehend. Die neue Ortsplanung ermöglicht nur begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten, doch die lange Dauer sei für die Gemeindeentwicklung nicht entscheidend.

Edi Kaufmann kritisiert die Verzögerung, schliesslich habe man im 2017 den Startschuss zur Ortsplanungsrevision gegeben. Für ihn sei wichtig, dass im 2026 erste Resultate vorgelegt würden.

Sandra Nussbaumer betont, dass die Bevölkerung bereits mitwirken konnte, jedoch erst nach kantonaler Rückmeldung ein vollständiges Bild vorliegen werde. Es wurde tatsächlich ursprünglich davon ausgegangen, dass CHF 150'000 ausreichen, um den Stand bis zur ersten Vorprüfung zu erreichen.

Edi Kaufmann fragt nach einer Lösung. Bernhard Jöhr bestätigt, dass nach Genehmigung des räumlichen Leitbildes wenig kommuniziert wurde, jedoch Kontakte mit Grundeigentümern stattfanden. Die Zonenreglemente der vier Ortsteile wurden ebenfalls harmonisiert, sind aber noch nicht in Kraft. Man hatte sich für das günstigste Planungsbüro entschieden, doch die Umsetzung verlief schleppend. Ob der zweite Teil tatsächlich CHF 100'000 kosten wird, sei unklar, daher sei ein angemessener Betrag budgetiert.

Edi Kaufmann betont abschliessend, dass die Bevölkerung eine zügige Umsetzung wünsche.

Beschluss; einstimmig

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusatzkredit von CHF 100'000 für die Ortsplanungsrevision.

8. Budget 2025

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.11.2024 die Genehmigung des Budgets 2025.

Eintreten ist nicht bestritten.

Adrian Schluep weist einleitend darauf hin, dass in der Presse in den letzten Wochen vielfach über Defizite in den Gemeinden und entsprechende Steuererhöhungen berichtet worden sei. Auch das Budget 2025 der Gemeinde Messen bildet hierbei keine Ausnahme – das Defizit der Gemeinde Messen liegt sogar eher im oberen Drittel der Defizite. Im allgemeinen Haushalt ist mit einem Defizit von CHF 660'400 und bei den Spezialfinanzierungen mit einem Defizit von CHF 41'050 zu rechnen. Insgesamt weist das Budget somit ein Defizit von CHF 701'450 aus. Direkten Einfluss auf das Ergebnis hat insbesondere der Wegfall der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 233'125.

Das Budget 2025 wurde unter der Annahme eines unveränderten Steuerfusses von 113 % erstellt. Zunächst soll abgewartet werden, ob der budgetierte Aufwandüberschuss des Budgets 2024 tatsächlich eintritt. Zudem soll analysiert werden, inwieweit die Initiative „Jetzt si mir dra“ Auswirkungen zeigt. Bis zur Budgetierung 2026 sollten auf Grundlage der definitiven Steuerveranlagungen 2024 verlässlichere Aussagen zur Entwicklung des Steuerhaushalts möglich sein.

Der Bilanzüberschuss beträgt aktuell über CHF 6 Mio. Der Finanzplan basiert auf vorsichtigen Annahmen. Unter Berücksichtigung der bekannten Investitionen wird der Finanzüberschuss bis 2028 auf 60 % reduziert. Es besteht offensichtlich ein strukturelles Problem, weshalb für 2026 eine Steuererhöhung eingeplant werden muss. Zudem bleibt das Sparpaket des Kantons eine Unbekannte mit ungewissen Auswirkungen.

Fazit: Aufgrund des hohen Bilanzüberschusses kann vorerst auf eine Erhöhung des Steuerfusses verzichtet werden. Ziel ist es, bis zur Planung 2026 eine fundiertere Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Sollte die Rechnung 2024 wie budgetiert negativ ausfallen, wäre eine Steuererhöhung fürs 2026 erforderlich.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallbeseitigung sind beide im Lot. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist allerdings einen Aufwandüberschuss von über CHF 70'000 aus. Spätestens auf das Jahr 2027 muss hier eine Gebührenerhöhung ins Auge gefasst werden.

Abschliessend weist Adrian Schluep auf die Feuerwehersatzabgabe hin, welche 6% der einfachen Staatssteuer ausmacht. Ab 2025 liegt sie zwischen mindestens CHF 40 und maximal CHF 800 (bislang min. CHF 20/max. CHF 400). Die Erhöhung der Ansätze erfolgt aufgrund der Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes – die Gemeinden haben keinerlei Handlungsspielraum.

Präsentation Budget 2025

Natalie Lüchinger präsentiert den Anwesenden das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 660'400.00 im allgemeinen Haushalt. Sie geht zuerst auf die Investitionsrechnung ein.

Investitionsrechnung

Die Kredite, die an der heutigen Versammlung genehmigt wurden, sind allesamt bereits in der Investitionsrechnung eingerechnet. In der Erfolgsrechnung wurde selbstverständlich der entsprechende Aufwand für die Abschreibungen abgebildet.

Die Nettoinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerhaushalt	CHF	530'200.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	535'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	CHF	185'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'250'200.00

Erfolgsrechnung

Das Nettoergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss von CH 660'400.00 (Vorjahr CHF 483'350.00), was gegenüber des Budgets 2024 ein Plus von CHF 177'050.00 bedeutet.

	Gegenüber Budget 2024	
Funktion 0	+ CHF	17'250
Funktion 1	+ CHF	9'900
Funktion 2	- CHF	23'350
Funktion 3	+ CHF	24'800
Funktion 4	+ CHF	107'600
Funktion 5	+ CHF	46'350
Funktion 6	- CHF	63'250
Funktion 7	- CHF	117'100
Funktion 8	- CHF	34'450
Funktion 9	+ CHF	109'300

In der Folge geht Natalie Lüchinger auf die Details der Erfolgsrechnung ein und erläutert die Mehr- bzw. Minderausgaben der einzelnen Funktionen:

Funktion 0 | Allgemeine Verwaltung

Mehrkosten gegenüber Budget 2024: CHF 17'250

- Erneuerungswahlen Gemeinderat und Gemeindepräsidium/Ende der Legislatur
- Anpassungen Löhne
- neue Website

Minderkosten gegenüber Jahresrechnung 2023: CHF 13'760.63

- Anschaffung neue Gemeindesoftware

Funktion 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Mehrkosten gegenüber Budget 2024: CHF 9'900

- Entschädigung an Regionalfeuerwehr

Mehrkosten gegenüber Jahresrechnung 2023: CHF 120'999.61

- Entschädigung an Regionalfeuerwehr
- Abgrenzung Ersatzabgabe wegen neuer Software

Funktion 2 | Bildung

Minderkosten gegenüber Budget 2024: CHF 23'350

- Entschädigung an Schulverband + CHF 61'900
- Schulliegenschaften - CHF 90'850 (Verbrauchsmaterial, Stromkosten, Unterhalt Hochbauten Bühn und Rätzlirain)

Mehrkosten gegenüber Jahresrechnung 2023: CHF 122'395.10

- Entschädigung an Schulverband + CHF 247'645.05

Funktion 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Mehrkosten gegenüber Budget 2024: CHF 24'800

- Entschädigung an Schwimmbad Messen + CHF 29'800

Minderkosten gegenüber Jahresrechnung 2023: CHF 95'125.86

- 800-Jahr-Feier Messen

- Entschädigung an Schwimmbad Messen – CHF 28'509.82

Funktion 4 Gesundheit

Mehrkosten gegenüber Budget 2024: CHF 107'600

- Beitrag an Kanton, stationäre Pflege + CHF 97'200 (zur Rechnung 2023: + CHF 67'364.55)

- Beitrag an Kanton, ambulante Pflege + CHF 7'100

Mehrkosten gegenüber Jahresrechnung 2023: CHF 58'637.49

- Mehrkosten sind ebenfalls bei der stationären Pflege zu finden

Funktion 5 Soziale Sicherheit

Mehrkosten gegenüber Budget 2024: CHF 46'350

- Beitrag an EL zur AHV + CHF 73'250

- Altersausflug, welcher alle 2 Jahre stattfindet

- Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 35'400 weniger

- Sozialregion BBL bleibt in etwa gleich

Mehrkosten gegenüber Jahresrechnung 2023: CHF 82'997.90

- Beitrag an EL zur AHV + 53'768.50

- Lastenausgleich Sozialhilfe bleibt gleich

Funktion 6 Verkehr

Minderkosten gegenüber Budget 2024: CHF 63'250

- Gemeindestrassen – CHF 62'450

(Die Strassenprojekte sind der Investitionsrechnung zu finden.)

Minderkosten gegenüber Jahresrechnung 2023: CHF 74'632.80

- Werkhof – CHF 69'883.40

Einnahmen (Verrechnung an Dritte) und Einnahmen aus internen Verrechnungen

Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung

Minderkosten gegenüber Budget 2024: CHF 17'100

Mehrkosten gegenüber Jahresrechnung 2023: CHF 28'912.10

- Unterhalt Wasserbau, Bäche und Gehölz

Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 20'350

- Anschaffung Software zur Qualitätssicherung der Wasserversorgung

- Nettoinvestitionen CHF 535'000.00

- Eigenkapital per 31.12.2023: CHF 477'871.31

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 76'600

- Nettoinvestitionen CHF 185'000.00

- Eigenkapital per 31.12.2023: CHF 555'286.50

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 15'200

Keine Investitionen

Eigenkapital per 31.12.2023: CHF 41'003.89

Funktion 8 Volkswirtschaft

Minderkosten gegenüber Budget 2024: CHF 34'450

- Sanierungen Flurwege in Investitionsrechnung – CHF 34'200

Mehrkosten gegenüber Jahresrechnung 2023: CHF 422.08

Funktion 9 Finanzen und Steuern

Änderungen gegenüber Budget 2024:

- Bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen wird mit CHF 100'000 mehr gerechnet; bei den juristischen Personen immerhin mit CHF 5'000 zusätzlich.
- **Abgabe** Ressourcenausgleich: die Gemeinde Messen bezahlt das erste Mal im Bereich des Ressourcenausgleichs CHF 12'200 in den Finanzausgleich ein.
- Die Einbusse beim Finanzausgleich ist CHF 21'600 gegenüber des Budgets 2024. Im Vergleich mit der Rechnung 2023 sind es sogar – CHF 110'100.
- Verzinsung Darlehen: trotz mehr Schulden nehmen die Schuldzinsen ab um CHF 11'200
- CHF 233'100 Neubewertung ist aufgelöst, Wegfall dieser Einnahmen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	8'654'650
	Gesamtertrag	CHF	7'994'250
	Aufwandüberschuss	CHF	660'400
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verw. Vermögen	CHF	1'498'500
	Einnahmen Verw. Vermögen	CHF	248'300
	Nettoinvestitionen	CHF	1'250'200
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	CHF	20'350
	Abwasserbeseitigung	CHF	- 76'600
	Abfallbeseitigung	CHF	15'200
4) Steuerfuss	Nat. Personen 113% der einfachen Staatssteuer		
	Jur. Personen 113% der einfachen Staatssteuer		
5) Die Feuerwehrrersatzabgabe	6% der einfachen Staatssteuer (Min. CHF 40.00 / Max. CHF 800.00)		
6) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Sandra Nussbaumer schlägt vor, über den Antrag und die Punkte 1) – 6) in globo abzustimmen.

Beschluss, 36 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Gemeindeversammlung genehmigt in globo folgende Punkte:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	8'654'650
	Gesamtertrag	CHF	7'994'250
	Aufwandüberschuss	CHF	660'400
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verw. Vermögen	CHF	1'498'500
	Einnahmen Verw. Vermögen	CHF	248'300
	Nettoinvestitionen	CHF	1'250'200
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	CHF	20'350
	Abwasserbeseitigung	CHF	- 76'600
	Abfallbeseitigung	CHF	15'200

- | | |
|--|--|
| 4) Steuerfuss | Nat. Personen 113% der einfachen Staatssteuer
Jur. Personen 113% der einfachen Staatssteuer |
| 5) Die Feuerwehersatzabgabe | 6% der einfachen Staatssteuer
(Min. CHF 40.00 / Max. CHF 800.00) |
| 6) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | |

9. Gemeindefahrzeug Traktor Fendt Vario 209V

Beschlussfassung Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 06.11.2024 die Genehmigung der Kreditabrechnung des Gemeindefahrzeugs Traktor Fendt Vario 209V.

Eintreten ist nicht bestritten.

Adrian Grossenbacher: Der Kredit für den Traktor wurde am 12.12.2022 beantragt und genehmigt. Die Kreditabrechnung schliesst nun mit einer Kreditüberschreitung von CHF 1'000.

Bruttoanlagekosten

Bruttoanlagekosten	CHF	121'000
Verpflichtungskredit	CHF	120'000
Kreditüberschreitung	CHF	1'000

Planmässige Abschreibungen über 8 Jahre	CHF	15'125
---	-----	--------

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 06.11.2024 die Genehmigung der Kreditabrechnung des Gemeindefahrzeugs Traktor Fendt Vario 209V mit einer Kreditüberschreitung von CHF 1'000.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Die Kreditabrechnung Gemeindefahrzeug Traktor Fendt Vario 209V mit einer Kreditüberschreitung von CHF 1'000 wird genehmigt.

10. **Sanierung Flurwege nach Unwettern**
Beschlussfassung Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 06.11.2024 die Genehmigung der Kreditabrechnung der Sanierung Flurwege nach Unwettern.

Eintreten ist nicht bestritten.

Adrian Grossenbacher: Der Kredit von CHF 170'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 beantragt und genehmigt. Die Kreditabrechnung schliesst nun mit einer Kreditüberschreitung von CHF 18'679.85. Leider wurde viel mehr Material gebraucht als vorgesehen und hat zu dieser Kreditüberschreitung geführt.

Bruttoanlagekosten	CHF	188'679.85
Verpflichtungskredit	CHF	170'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	16'679.85

Bruttoanlagekosten	CHF	186'679.85
Einnahmen (Subventionen etc.)	CHF	100'288.00
Nettoinvestitionen	CHF	88'391.85

Planmässige Abschreibungen über 40 Jahre	CHF	2'209.80
--	-----	----------

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 06.11.2024 die Genehmigung der Kreditabrechnung der Sanierung Flurwege nach Unwettern mit einer Kreditüberschreitung von CHF 18'679.85.

Diskussion

Es taucht die Frage auf was geschehen würde, falls die Versammlung die Genehmigung des Kredits nicht beschliessen würde. Natalie Lüchinger erklärt, das Geschäft würde zur erneuten Behandlung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Eine eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe, welche für die Prüfung der Kreditabrechnung verantwortlich wäre, hätte in diesem Fall die Aufgabe, den Sachverhalt zu analysieren und Unstimmigkeiten oder Fehler in der Budgetierung oder Ausführung darzulegen.

Eine vollständige Ablehnung des Kredits im eigentlichen Sinne ist jedoch nicht möglich. Vielmehr würde die Arbeitsgruppe eine umfassende Stellungnahme abgeben und erläutern, in welchen Bereichen Abweichungen aufgetreten sind oder welche Massnahmen gegebenenfalls erforderlich wären. Der Gemeinderat müsste daraufhin die notwendigen Schritte prüfen und eine überarbeitete Kreditabrechnung zhd. der Gemeindeversammlung erarbeiten.

Beschluss; einstimmig

Die Kreditabrechnung Sanierung Flurwege nach Unwettern mit einer Kreditüberschreitung von CHF 18'679.85 wird genehmigt.

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab dem 23. Dezember 2024 geschlossen. Ab dem 6. Januar 2025 ist die Verwaltung wieder wie gewohnt geöffnet.

Weihnachtsbaumverkauf in Messen

Samstag, 21. Dezember 2024

09.00 – 11.30 Uhr beim Werkhof der Bürgergemeinde Alt Messen

Wort aus der Versammlung

Keine Wortmeldungen.

Abschliessend dankt Sandra Nussbaumer allen Anwesenden zum Mittragen des nicht ganz rosigen Budgets. Sie dankt auch der Kirchgemeinde für das Zurverfügungstellen der Pfarrschür, Ueli Bühlmann für die Bereitstellung und Bestuhlung, Michèle Graf für das Vorbereiten der Versammlung und die Protokollführung sowie den Referentinnen und Referenten der Versammlung für ihr Mitwirken.

Ein Dank geht auch den Verein Bonaventura für den wunderbaren Weihnachtsbaum, der eine friedliche Stimmung nach Messen bringt.

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Nussbaumer

Michèle Graf